

Kleinmachnow, 16.04.2010

**„Stolper Berg“
(gesicherte ehemalige Deponie Stahnsdorfer Damm)
in Kleinmachnow**

KURZDARSTELLUNG

Abschließende Rekultivierung (3. BA)

mit

Gestaltungs- und Nutzungskonzept

Inhalt

1. Ausgangssituation	3
2. Behördliche Anordnungen	3
3. Aktuelle Situation und Planungsgrundlagen zur abschließenden Rekultivierung (3. BA).....	4
4. Gestaltungskonzept zur abschließenden Rekultivierung „Stolper Berg“	5
5. Kosten.....	5

Anlagen

- Übersicht Gestaltungskonzept
- Höhenplan und Schnitte

1. Ausgangssituation

Im Zuge der Maßnahme des Ausbaus des Teltowkanals erfolgte im Jahre 1981 die Errichtung der Deponie Stahnsdorfer Damm. Die Genehmigung zum Betreiben der Mülldeponie Kleinmachnow wurde durch den damaligen Rat des Kreises Potsdam nachträglich 1984 erteilt. Im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme „Wohnen und Arbeiten nördlich und südlich der BAB A 115“ in Kleinmachnow, die eine umfassende städtebauliche Umstrukturierung des westlichen Ortsrandes von Kleinmachnow umfasst, wurde die damalige Hausmülldeponie Stahnsdorfer Damm im Juli 1991 geschlossen.

In Verbindung mit der Schließung der Deponie veranlasste die Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Kleinmachnow, als Geschäftsbesorger der Gemeinde Kleinmachnow, die Planung der ordnungsgemäßen Sicherung und Rekultivierung der Deponie Stahnsdorfer Damm.

Das Planungsziel der Gemeinde Kleinmachnow ist es, den „Stolper Berg“ als öffentliche Grünfläche mit Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten zu entwickeln und in die Planungen der umliegenden Flächen zu integrieren. Der „Stolper Berg“ befindet sich im Geltungsbereich des seit 27.03.1997 rechtswirksamen Bebauungsplanes KLM-BP-006-c „Fashion-Park“. Zur Sicherung des o.g. Planungsziels wurde deshalb hierzu in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fashion-Park“ unter „B Grünordnerische Festsetzungen gem. § 9 (1) 20 und 25 BauGB, Punkt 3.3“ festgeschrieben: „Auf der stillgelegten Siedlungsabfalldeponie Kleinmachnow ist eine öffentliche Grünfläche gem. eingereichter Rekultivierungsplanung laut Abfallrechtlicher Sicherungs- und Rekultivierungsanordnung gem. § 10a, Abs. 3 i.V.m. § 10 Abs. 2 –AbfG- anzulegen.“

2. Behördliche Anordnungen

Die Sicherung und Rekultivierung der ehemaligen Deponie „Stahnsdorfer Damm“ erfolgte auf den nachfolgend genannten Grundlagen:

- **Teil 1:** „Abfallrechtlichen Sicherungs- und Rekultivierungsanordnung, Siedlungsabfalldeponie Kleinmachnow, vom 12.10.1995, Landesumweltamt Brandenburg (LUA)
 - Inhalt: Durchführung der Profilierung des Deponiekörpers (1.BA)
 - Durchführung: Oktober 1996 bis Juli 1997 mit der förmlichen Abnahme durch die Genehmigungsbehörde (LUA Brandenburg) am 10.10.1997
- **Teil 2:** „Abfallrechtliche Sicherungs- und Rekultivierungsanordnung, Siedlungsabfalldeponie Kleinmachnow vom 20.03.1998, Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark (UAWB LK-PM)
 - Inhalt: Erstellen der temporären Oberflächenabdichtung (2. BA)
 - Durchführung: Juli 1998 bis Oktober 1999, Abnahme durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark am 07.10.1999
- **Teil 3:** „Abfallrechtliche Sicherungs- und Rekultivierungsanordnung, Siedlungsabfalldeponie Kleinmachnow vom 18.05.99, Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark
 - Inhalt: Erstellen eines angepassten Deponiewegenetzes im Rahmen des 2. BA mit einer vorläufigen Höhe von ca. 60,00 m ü HN des gesicherten Deponiekörpers; Zurückstellung der endgültigen Rekultivierungsmaßnahmen (3. BA) gem. 2. Teilanordnung wegen erforderlicher Beobachtungsphase
 - Durchführung: Juni 1999 bis Oktober 1999 im Zuge des 2. BA, Abnahme durch den Landkreis Potsdam-Mittelmark am 07.10.1999

Damit steht die abschließende Rekultivierung, wie sie zur endgültigen Sicherung und späteren Nachnutzung erforderlich ist, noch aus.

3. Aktuelle Situation und Planungsgrundlagen zur abschließenden Rekultivierung (3. BA)

Nach einer inzwischen 10-jährigen Monitoringphase (Grundwasserbelastungssituation, Deponiegasentwicklung, Setzungen des Deponiekörpers) hat sich eine relative Stabilität der Verhältnisse eingestellt, die die abschließende Rekultivierung der ehemaligen Deponie mit einer Abschlusshöhe von ca. 62,70 m ü HN (wie sie annähernd mit 62,50 m ü HN in der ursprünglichen und mit der 2. Teilanordnung bestätigten Planung vorgesehen war, jedoch mit der 3. Teilanordnung wieder ausgesetzt wurde) ermöglicht.

Auf Grundlage der Vorplanung (Stand: Plan „Gestaltungskonzept“ Februar 2005 / Apr. 2010 bzw. „Höhenplan u. Schnitte“ Januar 2006 / Oktober 2009) für die abschließende Rekultivierung mit Ausbildung der sogenannten „Himmelswarte“ erfolgten zwischenzeitlich fachliche Abstimmungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde (ehem. UAWB) des LK-PM, deren Ergebnisse Bestandteil der Stellungnahme vom 5.3.2010 sind. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Spätere Nutzungen des Deponiekörpers für Erholungs- und Freizeitzwecke ohne weitere bauliche Eingriffe in die Oberfläche des Sicherungssystems mit Rekultivierungsschicht sind möglich (z.B. Rodelbahn).
- Die Umgestaltung des „Stolper Bergs“ im Zuge des 3. Bauabschnittes („Rekultivierung“) mit der unter Punkt 4 dargestellten „Himmelswarte“ ist damit umsetzbar. Dafür ist jedoch ein Änderungsantrag zur 2. bzw. 3. Teilanordnung erforderlich.
- Eine Baumbepflanzung des gesicherten ehemaligen Deponiekörpers ist nicht genehmigungsfähig.
- Eine Bepflanzung des gesicherten ehemaligen Deponiekörpers mit Bodendeckern, die eine Begehung oder Befahrung mit Bikes verhindern, ist in Teilbereichen unter der Bedingung möglich, dass jährlich die tatsächliche Durchwurzelungstiefe festgestellt wird, und die Bepflanzung bei Überschreitung einer Maximaltiefe beseitigt bzw. ausgetauscht wird.
- Für Sonderbauwerke (Solarpanels, Kunstwerke u.ä.m.) mit erforderlicher Fundamentierung ist dagegen wegen des damit verbundenen Eingriffs in den Wasserhaushalt der Rekultivierungsschicht und der statischen Einflüsse auf die Dränmatte auf dem gesicherten ehemaligen Deponiekörper eine Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben.
- Die Umgestaltung des gesicherten ehemaligen Deponiekörpers mit der „Himmelswarte“ als zusätzliche Auflast macht eine weitere Beobachtung der gesicherten ehemaligen Deponie erforderlich (Grundwasser, Deponiegas, Setzungen), wobei vorerst von einem Mindestzeitraum von 5 Jahren auszugehen ist.
- Nach diesem Mindestzeitraum ist unter der Voraussetzung, dass die Zielkriterien (keine negativen Veränderungen der genannten Beobachtungsparameter) eingehalten wurden, eine Entlassung aus der Überwachungspflicht der zuständigen Behörde und damit die öffentliche Nutzung des „Stolper Bergs“ zu Erholungs- und Freizeitzwecken möglich. Die Bedingungen zur Entlassung sind dann in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag zwischen Gemeinde Kleinmachnow und dem LK-PM festzuschreiben.

Diese Vorgaben bilden die Grundlage für eine vorzulegende Genehmigungsplanung zur endgültigen Rekultivierung (3. BA der Sicherung der ehemaligen Siedlungsabfalldeponie Stahnsdorfer Damm – heute: „Stolper Berg“) in Form eines Änderungsantrags zur 2. bzw. 3. Teilanordnung

4. Gestaltungskonzept zur abschließenden Rekultivierung „Stolper Berg“

Mit der Sicherung der Deponie hat die Gemeinde Kleinmachnow einen markanten Ort gewonnen. Der Körper in seiner weichen aber klaren Form, mit seinen Mulden und Bermen und dem umlaufenden Graben stellt dabei ein technisches Landschaftsbauwerk dar. Als deutliche Erhebung, aber auch in seiner Offenheit bildet der Stolper Berg eine landschaftliche Besonderheit in der „Waldgemeinde“ Kleinmachnow. Ziel bei der gestalterischen Umsetzung der Rekultivierung ist es zum Einen, die menschliche Herkunft des Körpers nicht zu überspielen und zum Anderen, die Sonderstellung, die dieses Landschaftselement im Ort hat, klar herauszuarbeiten.

Das Konzept der „Himmelswarte Stolper Berg“ entwickelt den gesicherten Deponiekörper mit dem bereits bestehenden Wegenetz für eine nachfolgende öffentliche Nutzung als Freizeit- und Erholungsfläche in der Gemeinde Kleinmachnow weiter.

Entsprechende planliche Darstellungen des aktuellen Vorentwurfs sind in der Anlage beige-fügt.

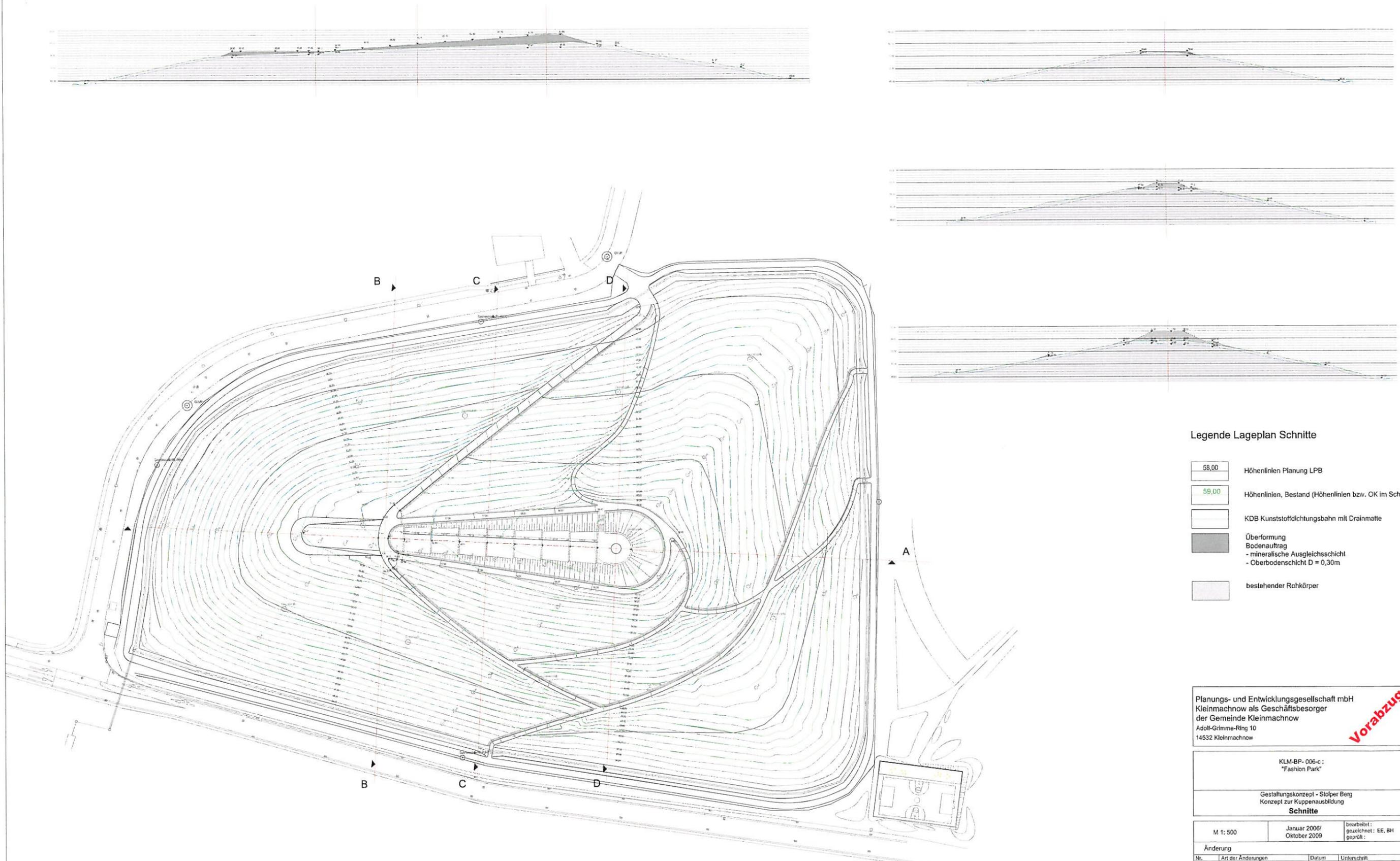
Auf das geringfügig zu überarbeitende Gipfelplateau wird als markanter Abschlusskörper eine schiefe Ebene aufgesetzt, die am Hochpunkt mit einem platzartigen Halbrund abschließt. Die Überdeckung des Deponie-Rohkörpers beträgt an dieser Stelle ca. 5 m (oberhalb der abdichtenden Kunststoffdichtungsbahn). Den Mittelpunkt des Platzes bildet eine stählerne Himmelsscheibe mit dem Sternbild der nördlichen Hemisphäre. Eine Sitzmauer aus Gabionen schließt den Platz deutlich ab und akzentuiert die Silhouette des Berges. Vom Aussichtspunkt mit einer Höhe von bis zu 19 m über den umgebenden Straßen, werden Ausblicke über die dicht bestandenen Kiefernforsten im Süden und Westen des Berges ermöglicht.

Mit dem geplanten Wegesystem ist das Gipfelplateau mit der Himmelswarte aus verschiedenen Richtungen vom Stolper Weg, von der Fahrenheitstraße und vom östlich angrenzenden Wohngebiet erreichbar. Die Wege werden auf dem Stolper Berg mit Schotterrasen hergestellt, Wege vom Wohngebiet werden mit wassergebundene Wegedecken / Mosaikpflaster angelegt.

Der Stolper Berg wird überwiegend durch Rasenflächen geprägt. Der nordöstliche Hang kann als Rodelbahn genutzt werden. Die Hänge zum Stolper Weg und zur Fahrenheitstraße werden teilweise mit Bodendeckern und kleinen Sträuchern (mit begrenzter Durchwurzelungstiefe) bepflanzt, um hier Verkehrsgefährdungen durch z.B. rodeln oder Beschädigungen der Oberfläche durch Biken zu vermeiden. Auf Bepflanzungen mit Bäumen und größeren Sträuchern muss zum Schutz des Deponiedichtungs- und Entwässerungssystems verzichtet werden.

5. Kostenschätzung (Brutto)

- | | |
|---|-----------------|
| • Planungskosten | ca. 100.000,- € |
| • Baukosten | ca. 850.000,- € |
| • Fertigstellungs- und Entwicklungspflege | ca. 209.000,- € |



Legende Lageplan Schnitte

- 58,00 Höhenlinien Planung LPB
- 59,00 Höhenlinien, Bestand (Höhenlinien bzw. OK im Schnitt)
- KDB Kunststoffdichtungsbahn mit Drainmatte
- Überformung
Bodenauftrag
- mineralische Ausgleichsschicht
- Oberbodenschicht D = 0,30m
- bestehender Rohkörper

Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Kleinmachnow als Geschäftsbesorger
der Gemeinde Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring 10
14532 Kleinmachnow

Vorabzug

KLM-BP- 006-c :
"Fashion Park"

Gestaltungskonzept - Stolper Berg
Konzept zur Kuppenausbildung
Schnitte

M 1: 500	Januar 2006/ Oktober 2009	bearbeitet: gezeichnet: EE, BH geprüft:
Änderung		
Nr.	Art der Änderungen	Datum

Landschaft
planen + bauen

Technische Straße 27
10967 Berlin
Tel.: 030 7 1996-0
Fax: 030 4037175

Himmelswarte Stolper Berg Kleinmachnow



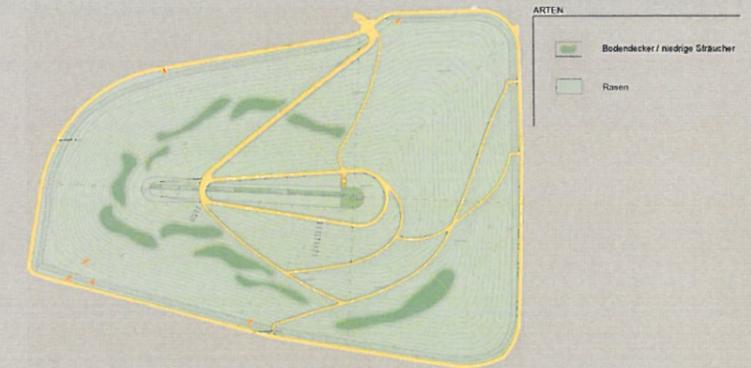
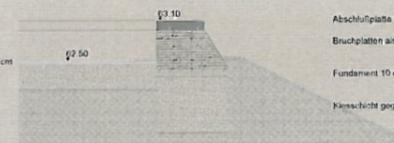
Himmelswarte



Blick auf den Stolper Berg von Norden



Gabione mit Sitzfläche
Trapezkörbe mit polygonalen Bruchplatten



Schnittverlauf OW 00 M 1:500



Schnittverlauf NS 00 M 1:500



Himmelswarte mit Sternenscheibe

Planungs- und Entwicklungsgesellschaft
mH Kleinmachnow als Geschäftsbesitzer
der Gemeinde Kleinmachnow
Am Fußsteig 33c
14532 Kleinmachnow

KLM-EP-006d
Plangebiet zwischen Stahnsdorfer Damm und Stolper Weg
5,81

Gestaltungskonzept - Stolper Berg
Rekultivierungsmaßnahme Deponie KLM

M 1:500 16.02.2015 / 14.04.2016

Landschaft Planen & Bauen
Am Markt 10
14542 Witten (Havel)
Tel: 03327/ 732627 Fax: 03327/ 732626